

Gemahls ausraubte, bewohnt jetzt ein ganz beschidenes Haus in Passy, hat kaum nothdürftig zu leben und kommt jetzt zum Essen zu ihrer Tochter mit den Worten: „Ich habe nichts mehr zu essen.“ Dahin haben sie die ebenso colossalen als unverständigen Spekulationen ihres verstorbenen Gemahls Munoz gebracht, der ihr nichts als Schulden und Noth jurückließ. Die Bourbonen haben nichts als Unheil und Verderben über die Welt gebracht, längst aber ist für sie die Stunde der Vergeltung gekommen; sie werden enden, verschollen und vergessen, wie die Stuarts.“

Spanien.

Madrid den 22. April. Ein Karlistenkörper unter Parades wurde bei Cherta überfallen und erlitt große Verluste. Parades blieb todt. Man machte 225 Gefangene, darunter 20 Offiziere. Viele Uebertrittserklärungen sind erfolgt.

England.

London den 21. April. In Süd-Wales haben 1500 Eisenarbeiter zu den Lohnläsen von 1870 die Arbeit wieder aufgenommen.

Nordamerika.

* In New-Orleans sind 3 Dampfer durch eine Feuersbrunst zerstört worden, wobei eine große Anzahl von Menschen das Leben verlor.

* Telegrammen von Cuba zufolge hat bei Sagrieves, dem Hauptquartier des Generals Balmaseda zwischen Regierungstruppen und Insurgenten ein Gefecht stattgefunden, wobei letztere geschlagen wurden und 70 Tode verloren. Der Distrikt Laguna wurde von den Insurgenten verwüstet.

Bernhardine.

Novelle von Hermann von Clasenapp.
(Fortsetzung.)

Ein leiser, kaum hörbarer Schritt raufchte vor der Portiere. Es war Anna, welche die Befehle ihrer Gebieterin für die Nachtruhe empfangen wollte.

„Gehen Sie immerhin schlafen, Anna. Ich bin nicht müde und werde mich selbst entkleiden. Gute Nacht!“

Anna schraubte die Lampe zurück, zündete die Kerze an, zwischen denen das kleine Neffe necessaire der Gräfin stand, und verließ das Zimmer.

Bernhardine öffnete das Necessaire, drückte auf ein Knöpfchen, und ein Medaillonbild Graf Wendelins, hinter dem Spiegel verborgen, wurde sichtbar. Sie bestete ihren Blick auf das kleine, von schmalem Goldrand umrahmte Bild, das kaum erkennbar war in dem tiefen Dunkel, denn die eben angezündeten Kerzen glimmten nur als schwachleuchtende Punkte, wie Glühwürmer im Grate. Als sich die Flammen der Kerzen allmählich hoben, schien das Bild wie aus weiter Ferne näher zu schweben.

„Kommst Du noch einmal zu mir, mein Vater? Weist Du, daß ich nothwendig mit Dir zu sprechen habe? Mit dem Gedanken an mich, an meine Zukunft bist Du in die Ewigkeit getreten. Du hast es gut mit mir gemeint, ich weiß es. Du wolltest meinem Leben Halt, Ruhe, Ständigkeit, Klarheit geben. Hättest Du gewußt, daß die Kette des Ankers, den Du mir reichtest, meinen Nacken wund drücken würde, als sei ich eine Clavin, Du hättest das Wort, das mich band, wohl unge-

sprochen gelassen. Ich habe Dir gehorcht, so lange ich mir sagte, daß das einmal, gegebene Wort auch Dir heilig sein würde. Wenn aber Der, dem ich mich auf Deinen Wunsch verlobte, Deine und meine Ehre mit Füßen tritt, dann bin ich meines Wortes quitt und ledig, und Du selbst würdest Ja und Amen dazu sprechen, wenn Du gesehen hättest, wie dieser Dube den Namen Hohentraum durch den Noth schleift. Sein eigener Vater mag zu Gericht über ihn sitzen. Ich werde Marian fragen, ob er eine Tochter hingeben würde, wenn ein Mensch, wie Bretislaw, um sie würde.“

„Wir sind einig, mein Vater, ich weiß es, ich fühle es klar und deutlich. Ob ich auch nun allein stehe, schauerlich allein, Dein Andenken, Dein Geist, Deine Klarheit bleibt bei mir, daran will ich mich halten.“

Sie drückte einen Kuß auf das Bild und löschte die Kerzen.

XXIII.

Nach wenigen Tagen erschien in höchster Eile Graf Marian. Bernhardine empfing ihn, wie es ihr die Klugheit gebot, mit Zurückhaltung. Sie konnte die Thatsachen sprechen lassen, und diese Sprache erklang in tausend Jungen. Eine unabsehbare Reihe von Gemeinheiten und Freigebheiten, von Verrath und Eigennutz trat aus dem Dämmer der Gerüchte an das Licht und zeugte gegen Bretislaw. Die Tagespresse hatte sich des Ereignisses bemächtigt, heißhungerige Feuilletonisten schmelgten in dem pikanten Stoff, der Aristokratenhaß lärmte mit schmetternden Phrasen und floß über von Sentenzen feberhafter Entrüstung.

Graf Marian bot seine ganze Gewandtheit und Energie auf, um zu retten, was zu retten war. Es gelang ihm, für die Augen der Welt ein Gerüst von Möglichkeiten aufzumauern, das wenigstens dem esprit de corps der Standesgenossen als Nothbrücke dienen konnte, um den Standpunkt einer beschwichtigenden Anschauung zu erreichen. Auch Bernhardine gegenüber versuchte er, das Licht einer mildern Beurtheilung leuchten zu lassen; hier aber fand er eine so tageshelle Klarheit über Bretislaws Charakter, daß sein künstlicher Apparat wirkungslos blieb. Der Verdacht jener anonymen Denunciation war im Laufe der Untersuchung nicht weiter zur Sprache gekommen. Marian bemühte sich, nachzuweisen, daß Bretislaw hieran unschuldig sei.

„Erproben Sie sich vergebliche Mühe“, sagte Bernhardine. „Ich weiß, daß Bretislaw die Denunciation abg-sanft hat.“

„Das ist unmöglich! Sie sind ungerecht gegen Bretislaw. Nebelwolkende haben Sie gegen ihn eingenommen.“

„Sie täuschen sich! Ich habe Niemandem gestattet, sich über Bretislaw gegen mich auszusprechen.“

„Nun denn, woher wollen Sie wissen, daß er der Denunciant war?“

„Haben Sie Lust, den Beweis vor Ihren Augen geführt zu sehen?“

Marian schwieg Bernhardine, die sein Schwiegen als Bejahung auslegte, ließ Karl eintreten.

„Graf Bretislaw beauftragte Sie, am Tage vor seinem Wegbleiben einen Brief auf die Post zu tragen. Erinnern Sie sich dessen genau?“

„Sehr genau!“

„Sie empfangen den Brief von des Grafen eigener Hand?“

„Von seiner eigenen Hand.“

„Sie selbst haben ihn auf die Post getragen?“

„Ich selbst.“

„Haben Sie die Adresse gelesen?“

„Ja.“

„Wie lautete sie?“

„An die Polizeidirektion zu M.“

„Das ist eine Lüge!“ brauste Marian auf. „Karl's Gehalt schien noch um einen Zoll zu wachsen. Seine Augen bligten wie Stahlklingen und ein Geflecht feiner Adern zeichnete sich auf seiner Stirn. Er trat einen Schritt auf den Grafen zu.“

„Ich wiederhole, der Brief war so adressirt, wie ich gesaat habe. Mit welchem Recht, Herr Graf, nennen Sie mich einen Lügner?“

Bernhardine trat dazwischen. „Ruhig, Brantow. Sie haben vorhin auf meine Frage geantwortet. Ihre Antwort gehört mir, nicht diesem Herrn.“ Mit eiskaltem Tone wandte sie sich an Marian. „Darf ich Sie um eine Erklärung ersuchen, weshalb Sie glauben, daß mein Diener gelogen hat?“

„Weil seine Aussage unmöglich ist. Ihr Diener hat sich geirrt. Er muß sich geirrt haben.“

„Ah so. Der Herr Graf hat sich vorhin versprochen. Er hat gesagt: das ist eine Lüge; er wollte jedoch nur sagen, das ist ein Irrthum. Hören Sie, Brantow?“

„Sie nehmen eine seltsame Wendung, Bernhardine!“

„Ich finde nichts Seltsames darin. Dies ist mein Haus. Dies ist mein Diener. Sie beleidigen ihn vor meinen Augen dadurch, daß Sie ihn einer Lüge zeihen. Ich verteidige ihn, weil er auf meine Veranlassung gesprochen hat, und weil ich glaube, daß wahr ist, was er gesagt hat. Was soll darin Seltsames sein?“

„Mais ma chère, je ne comprends pas —“

„Sprechen wir Deutsch, wenns beliebt. Mein Diener versteht zufällig auch Französisch.“ (Fortf. folgt.)

„Die Heblaus“ Krolle: „Was ist des eigentlich vor'n schädliches Insekt, wovon man jetzt so oft lesen muß: die Heblaus?“ — Volle: „Des will ich Dir als Naturforscher erklären. Also: Du jekt in ein Wirthshaus und trinkst eine Bülle edlen Rothweins oder ooch zwee. Er hat Dir schön geschmeckt, jut! Oder er hat Dir jut geschmeckt: schön! Nanu mit een Mol kommt der Kellner un will Zelt haben: des is die Heblaus.“

Fruchtpreise.

Winnenden den 22. April. Kernen	6 fl. — kr.
Dinkel 4 fl. 8 kr.	Haber 4 fl. 54 kr.
erner per Simri: Gerste 1 fl. 15 kr.	Mischling — fl. — kr.
Hoggen — fl. — kr.	Waizen 2 fl. 12 kr.
Ackerbohnen 1 fl. 40 kr.	Binsen — fl. — kr.
Welschkorn 1 fl. 30 kr.	Erbisen — fl. — kr.

Goldkurs vom 24. April.

	Markt	Pfg.
Doppelte Pistolen	16	75—80
Pistolen	16	57—62
Holländische 10fl.-Stücke	16	85—90
Randucaten	9	62—67
20 Frankenstücke	16	33—37
Englische Sovereigns	20	50—55
Russische Imperiales	16	85—90
Dollars in Gold	4	18—21

Gestorben

den 25. April im Bezirkskrankenhaus: Crescenz Kugler von Staudheim, Kreisgericht Raim, Rgr. Bayern, 32 Jahre alt, an Unterleibsentzündung. Beerdigung am Dienstag den 27. April, Abends 5 Uhr.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 49.

Donnerstag den 29. April 1875.

44. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet frei ins Haus geliefert: **vierteljährlich**: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 kr. und außerhalb dieses 55 kr.; **halbjährlich**: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Die **Einsendungsgebühr** beträgt bei keiner Schrift: die einseitige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweiseitige das doppelte u. für Anzeigen und Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 kr. u.

Oberamt Badnang.

Empfehlung der Tabellen zur Umrechnung der süddeutschen Währung in Reichswährung und umgekehrt.

Amtliche Taschen Ausgabe. Herausgegeben von dem k. Finanzministerium. Ladenpreis 7 Kreuzer oder 0,20 Pfennige. Verlag von Karl Aue. Stuttgart.

Dieselben geben die Umrechnung von 1/10 Kreuzer bis zu 1,001,000 Gulden und von 1 Pfennig bis zu 1 Million Mark; die am 1. Juli d. J. in Kraft tretende neue Währung wird namentlich den öffentlichen Beamten u. Veranlassung geben, sich dieser von dem k. Finanzministerium bezugs der Umrechnung der alten in die neue Währung, besonders bei den Bruchtheilen, empfohlenen Tabellen, bedienen zu müssen. Bestellungen von amtlichen und Privatpersonen sind bis 1. Mai d. J. hier einzureichen. Badnang den 17. April 1875.

k. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.

Nachdem der Gutsbesitzer Kühnle in Germannweilerhof, Gemdebz. Badnang, als Anwalt für diese Theilgemeinde zu Unterstützung der Ortspolizei in Gemäßheit des Art. 3 und 4 des Gesetzes vom 17. September 1853 (Regl. S. 391) aufgestellt und oberamtlich verpflichtet worden ist, so wird dieß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Badnang den 26. April 1875.

k. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher,

betr. die Ausfolge der Loosungsscheine und Gestellungs-Atteste.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, den bei der Loosziehung nicht persönlich erschienenen Militärpflichtigen der heurigen Altersklasse die durch Landpost hinausgegebenen Loosungsscheine und Gestellungsatteste denselben gegen Becheinigung auszufolgen, solche aber, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, hieher zurückzugeben. Badnang den 27. April 1875.

k. Oberamt.
Drescher.

Badnang.

Schuppockenimpfung.

Da dieselbe mit dem Mai zu beginnen hat, so werden die für das Publikum wichtigsten Bestimmungen des Reichsimpfgesetzes sowie der württembergischen Ministerialverordnung öffentlich bekannt gemacht.

Der Impfung mit Schuppocken soll unterzogen werden: 1) jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden hat;

2) jeder Bögling einer öffentlichen Lehranstalt oder Privatschule, innerhalb des Jahres, in welchem er das zwölfte Lebensjahr zurücklegt. In jedem Staate werden Impfbezirke gebildet, deren jede einem Impfarzte unterstellt wird.

Der Impfarzt nimmt in der Zeit vom Anfang Mai bis Ende September jeden Jahres an den vorher bekannt zu machenden Orten und Tagen für die Bewohner des Impfbezirks Impfungen unentgeltlich vor.

Außer den Impfarzten sind ausschließlich zur innerlichen Praxis approbirte Aerzte befugt, Impfungen vorzunehmen.

Ein Impfpflichtiger, welcher nach ärztlichem Zeugniß ohne Gefahr für sein Leben oder seine Gesundheit nicht geimpft werden kann, ist binnen Jahresfrist nach Aufhören des diese Gefahr begründenden Zustandes der Impfung zu unterziehen.

Eltern, Pflegereltern und Vormünder von Kindern, welche die Freilassung ihrer Schutzbefohlenen von der Impfung oder deren zeitliche Zurückstellung beanspruchen, haben das diesen Anspruch begründende ärztliche Zeugniß spätestens bei der letzten in dem zugehörigen Impfbezirk für die Bornahme der öffentlichen Impfung anberaumten Tagfahrt dem Impfarzte vorzulegen.

Ebenso muß die Absicht, den Impfling durch einen Privatarzt impfen zu lassen, sogleich bei der Vorladung zur öffentlichen Impfung erklärt werden.

Jeder Impfling muß frühestens am sechsten und spätestens am achten Tage nach der Impfung dem Arzte zur Besichtigung vorgestellt werden.

Als entschuldigend ist das Ausbleiben bei der Nachschau zu erachten, wenn bei dieser ein auf Grund persönlichen Augenscheins ausgestelltes Zeugniß eines approbirten Arztes oder einer mit Bezug auf die Ausübung einer öffentlichen Funktion beidigten Person darüber beigebracht wird, daß der Impfling erkrankt sei.

Die Vertreter der bei der öffentlichen Impfung geimpften Kinder sind verbunden, von letzteren den zur Weiterimpfung erforderlichen Impfstoff entnehmen zu lassen.

Eltern, Pflegereltern oder Vormünder sind gehalten, auf amtliches Erfordern mittelst der vorgeschriebenen Becheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Schutzbefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist.

Eltern u. f. w., welche den ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft.

Eltern u. f. w., deren Kinder und Schutzbefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

k. Oberamtsphysikat.
Dr. Köstlin.

Königl. Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Concursen.

In nachgenannten Concursen werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den untenbe-

zeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gebührg Bevollmächtigte, sowie auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen

Recess ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebor stehen, zu Ge-

richtshanden zu bringen. Gläubiger, welche
weber an der Liquidationstagfahrt, noch vor
derselben ihre Forderungen anmelden, die
Unterpfandgläubiger ausgenommen, trifft der
Ausschluss von der Masse mit dem Schlusse
der Liquidationstagfahrt. Die an der Tag-
fahrt nicht erschienenen Gläubiger sind an
die von den erschienenen Gläubiger gefassten
Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Ein-
wendungen gegen den Güterpfleger oder San-
t-
anwält, der Wahl und Bevollmächtigung des
Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung
und Veräußerung der Masse und der etwai-
gen Aktivprozesse gebunden, auch werden
dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines
Vorg- oder Nachlassvergleichs als der Mehr-
heit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten
angenommen werden, soweit sie nicht schon
vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung
im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs-
wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht
erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet
werden, deren Forderungen durch Unterpfand
versichert sind und zu deren voller Befriedigung
der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hin-
reicht. Den übrigen Gläubigern läuft die ge-
seßliche 15tägige Frist zur Beibringung eines
besseren Käufers in dem Fall, wenn der Lie-
genschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahr-
tagfahrtgefunden hat, vom Tage der Liquidation
an. und wenn der Verkauf erst nach der Ligi-
dation vor sich geht, von dem Verkaufstag an.
Als besserer Käufer wird nur derjenige betrach-
tet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich
verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit
nachweist.

Georg Stapp, Bauer von Morbach,
Gemeinde Grab,
Montag den 28. Juni 1875,
Vormittags 9 Uhr,
Rathhaus zu Grab.

Der Liegenschaftsverkauf findet am Sam-
stag den 5. Juni 1875, Vormittags 8 Uhr,
auf dem Rathhaus zu Grab statt.

Johann Georg Schneider, Maurer
von Kieselhof,
Freitag den 2. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
Rathhaus zu Murrhardt.

Der Liegenschaftsverkauf findet am Dien-
stag den 11. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhaus zu Murrhardt statt.

Franz Salder, Rothgerber von Bad-
nang,
Donnerstag den 8. Juli 1875,
Vormittags 8 Uhr,
Rathhaus zu Badnang.

Der Liegenschaftsverkauf findet am Don-
nerstag den 20. Mai, Vormittags 9 Uhr, auf
dem Rathhaus zu Badnang statt.
Den 14./15./23. April 1875.
R. Oberamtsgericht.
Clemens.

Badnang. Verkauf eines Wohn- hauses.

Frau Oberamtsratharzt Leopolds
Wittwe wird am nächsten
Montag den 3. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
ihr zweistöckiges Wohnhaus mit 2 Wohn-
ungen und gewölbtem Keller nebst Schwein-
stall in der Korngrasse in einem ein-
maligen öffentlichen Aufsteich auf dem
hiesigen Rathhaus verkaufen.
Die Zahlungsbedingungen können sehr bil-
lig gestellt werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.
Den 27. April 1875.

Rathschreiber
Krauth.

Badnang.

Eichenrindenverkauf.

Am nächsten Freitag den 30. d. M.
werden aus dem Stadtwald Fuchshau im öf-
fentlichen Aufsteich verkauft:
ca. 15 Centner eichene Glanzrinde,
" 30 " " Raitelrinde,
" 200 " " Grobrinde,

wozu die Liebhaber Vormittags 11 Uhr auf
das Rathhaus eingeladen werden mit dem
Anfügen, daß Waldmeister Koos auf Verlangen
am nächsten Donnerstag den 29. d. Mts. die
Rinden im Schlag vorzeigen wird.
Den 26. April. 1875.

Stadtspflege:
Springer.

Sulzbach.

Wald-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache der Andreas
Klenf, Bauers Wittve im Trailhof werden am
Samstag den 1. Mai,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause
1/2 Mrg. 37,3 Mth. Laubwald in der Hof-
waide, Markung Siebersbach, und
1/2 Mrg. 16,0 Mth. desgl. allda
im Wege der Versteigerung verkauft, wozu
Liebhaber eingeladen werden.
Den 27. April 1875.

Schultheißenamt.
Wenzel.

Sulzbach.

Eichenrinden-Verkauf.

Am
Samstag den 1. Mai,
Mittags 12 Uhr,
werden aus den hies. Gemeindevaldungen ca.
200 Centner eichene Glanz und Raitelrinden
verkauft.
Zusammenkunft vor dem Rathhause.
Den 28. April 1875.

Schultheißenamt.
Wenzel.

Mainhardter Hammerschmiede. Pferde- und Wagen- Verkauf.

Die Wittve des Joh.
Feil, Sägmühlebesizers
von hier, bringt in Folge
Ablebens ihres Mannes kommenden
Samstag den 1. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
2 schwere Zugpferde, 8—10 Jahre alt,
samt Geschirr nebst angemachtem Wagen
zum öffentlichen Verkauf und ladet Liebhaber
hiez zu in ihre Wohnung ein.
Den 26. April 1875.

Schultheißenamt
Seuffer.

Mainhardter Hammerschmiede. Holz- und Fichtengerber- rinden- und Bodenstreu- Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am
Montag den 3. Mai d. J.
aus dem vormals Georg'schen Walde in Main-

hardt, nahe an der Staatsstraße Großerlach-
Mainhardt, Fichtenrinde von ungefähr 2000
Baubolzstämmen, zugleich die Bodenstreu von
ungefähr 30 Morgen Wald, ferner 36 Klafter
aufbereitetes schwedens Stadtholz nebst einer
Partie Hopfenstangen, worüber er vorher
nähere Auskunft zu ertheilen jederzeit bereit ist.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Gast-
haus zum Eisenhammer.

Johann Wieland
von Köfersmühle.

Badnang.

Einladung.

Zu unserer am Samstag den
1. Mai stattfindenden Hoch-
zeitsfeier laden wir Verwandte
und Bekannte, besonders auch den
werthen Krieger- u. Turn-Berein,
in das Gasthaus z. Sonne
in Großaspach freundlichst ein.
Der Bräutigam:
Wilhelm Gläser, Steinhauer.
Die Braut:
Karoline Kapphan.

Großaspach.

Samstag und Sonntag



Johannes Fischer,
Bäder.

Dypenweiler.

Mezelsuppe.

Am nächsten Samstag und
Sonntag, den 1. und 2. Mai,
werde ich eine Mezelsuppe halten
und hiebei neben vorzüglichem
neuen Weinen auch sehr gutes
Lagerbier zum Ausschank bringen, wozu ich
Freunde und Bekannte hiemit bestens einlade.
Johannes Wahl
z. Löwen.

Badnang.

Unterzeichneter lauft fortwährend
Falzleim.

Zugleich empfiehlt er den Gerbereibesizern
fein

Lager in Thran,

bestehend in ächtem erster Sorte Berger Thran
von Schmalenberger u. Comp. in Worms zu
äußerst billigem Preise, 43 fl. per Tonne hier
gelagert.

Wilhelm Ottmar.

Badnang.

Strohüte

empfehlft in großer Auswahl und zu sehr bil-
ligen Preisen

J. Stöhl.

Badnang.

Eine Scheuer.

womöglich in der untern Stadt, wird zu mie-
then gesucht.

Von wem? sagt

Louis Enslin.

Bestellungen auf den Murrthal-Boten.

Können auch auf die Monate Mai
und Juni gemacht werden.

Badnang.

Abgetragene Kleider

Hemden, Stiefel zc. lauft fortwährend
C. Heinz.

Badnang.

Zwei Kufwagen

hat im Auftrag zu verkaufen
C. Heinz.

Badnang.

Eine freundliche Wohnung

mit 3 Zimmern sammt Zugehör hat im Auf-
trag zu vermietthen
C. Heinz.

Badnang.

Zwei Wohnungen

für kleinere Familien hat im Auftrag zu ver-
mietthen
C. Heinz.

Badnang.

Ein freundliches Zimmer

nebst Zugehör hat im Auftrag zu vermietthen
C. Heinz.

Eine werlose Familie sucht womöglich
sogleich oder bis Jacobi ein

Logis

mit 2—3 Zimmern, Küche, Keller und den
sonstigen Erfordernissen zu mietthen.
Nähere Auskunft ertheilt Wädemeister
Kämpff in Badnang.

Badnang.

Wiesenheu

50 Ctr. schönes
hat zu verkaufen
Friedr. Käpf.

Badnang.

1 Wagen Dung

hat zu verkaufen
Pauls Wittve.

Vom Landtag.

* Am 27. April erfolgte wieder der Zu-
sammentritt der württ. Stände. Die Kammer
der Abgeordneten hielt ihre 8te Sitzung. Prä-
sident eröffnete dieselbe mit einigen bewill-
kommenen Worten. Auf seine Einladung er-
hebt sich die Kammer zu ehrendem Andenken
an den während der Vertagung gestorbenen
Abg. Mayer von Heilbronn. Es wird der
ritterliche Abgeordnete v. Gültlingen
für legitimirt erklärt und eingeführt. Auf der
Tagesordnung steht der Finanzetat für
1875/76. Civilliste, Anapanen zc., Renten zc.
Ergenz für den Geheimen Rath werden unbe-
anstandert angenommen. Die Frage der Er-
höhung der Ministerbesoldungen von 9000 fl.
auf 18,000 fl. wird abgelehnt. Die Frage der
24 Stunden vertagt, um sie in den Fraktionen
besprechen zu können, weil sie nicht bloß eine
finanzielle, sondern noch verschiedene andere
Seiten habe, worauf sie von der L.D. abge-
setzt wird.

Geschäfts-Eröffnung & Empfehlung.

Unterzeichneter zeigt hiemit an, daß er sein Geschäft im Hause
des Apotheker Horn am Marktplatz eröffnet hat. Zugleich em-
pfehlt er sein Lager in goldenen und silbernen
Herren- und Damen-Uhren,
Remontoirs, feinen Wiener Regulateurs, Pariser Becker,
Schwarzwälder Uhren aller Art, in guter Qualität und zu äußerst billigen Preisen.
Reparaturen werden solid und billigt ausgeführt.

Otto Horn, Uhrmacher.

Zeltene Gelegenheit!

Zwei erste Preise
der Frankfurter Pferde-Lotterie
da bei der letzten Ziehung der erste Preis unerhoben geblieben.
Verloofung zweier vollständigen Biergeschosse, 11 elegante Wagen, 60 Pferde zc.
Ziehung am 5. Mai 1875.
Loose à 2 fl. 30 fr. incl. Franco-Zusendung der Ziehungslisten sind noch zu haben bei
C. Morfus, oder S. Morfus,
Frankfurt a. M. Offenbach a. M.
NB. Bei Abnahme von 15 Loose erfolgt Eins gratis.

Geld-Antrag.

500 fl. Pfleggeld liegen gegen
gefegliche Sicherheit sogleich zum
Ausleihen parat bei
Christian Klöpfer.

Geld-Antrag.

400 fl. sind gegen gefegliche
Sicherheit sogleich zum Ausleihen
parat und kann dies Geld längere
Zeit stehen bleiben.
Pfleger Georg Münz.

Geld-Antrag.

300 fl. Pfleggeld hat gegen ge-
fegliche Sicherheit sogleich auszu-
leihen
Michael Seeger.

Siederkranz.

Donnerstag Probe und drin-
gende Besprechung. Vorstand.

Geld-Antrag.

200 fl. hat gegen gute Bürgschaft auszu-
leihen
Gottlieb Straßer.

Geld-Antrag.

Ungefähr 100 Ctr. Heu,
in Lantern lagernd, sind noch zu verkaufen
und wende man sich an Herrn
Fritz Föll in Sulzbach a. M.

Badnang.

Nächsten Dienstag den 4. Mai
gibts Kolk bei Biegler Elfer.

Tagesereignisse.

Deutschland.
Badnang den 28. April. Die Ver-
mögensuntersuchung der hiesigen Gewerbe-
Bank ist nun in der Hauptsache zu Ende
geführt und fehlt es activ-seits eigentlich nur
noch an dem Betrag derjenigen Summe, welche
man aus der Sanftmasse des Kaufmann Mül-
ler zu den schon daraus erhaltenen circa
114,000 fl. noch zu erhoffen hat. Beträgt
letztere Summe 20—22,000 fl., was man wird
annehmen dürfen, so bestehen die Guthaben
der Bank in ca. 120,000 fl., während anderer-
seits die Schulden derselben sich nach dem
bisherigen Rechnungsergebnis auf 210,000 fl.
belaufen. Nimmt man an, daß zu diesen
210,000 fl. noch ca. 10,000 fl. kommen könn-
en, so ergeben sich gerade 100,000 fl.,
welche von den Bankmitgliedern zu
geschossen werden müssen. Die Zahl der-
jenigen, die je einmal Mitglieder der Bank
waren, stellt sich auf 620.
* Nach dem bereits der württ. Stände-
kammer vorgelegten Gesetzesentwurf, betreffend
die Beurkundung des Personenstandes und
der Eheschließung, welcher mit Einführung der
Civilhebe am 1. Januar 1876 in Kraft treten
soll, werden die Ehefreiheiten an die
bürgerlichen Gerichte überwiesen. Die Tätig-
keit der gemeinschaftlichen Aemter, gemein-
schaftlichen Obergerichte und Oberämter
für Ehefachen, sowie der Ehegerichte bei den
Kreisgerichtshöfen und dem Obergericht hört
auf; auch auf die schon abhängigen Ehepro-
zesse wird vom 1. Jan. 1876 ab das neue
Verfahren angewendet. Die Verbängung von
Geldstrafen oder von Haft zur Erzwingung
der Hersteilung des ehelichen Lebens (die sog.
Zwangstrafe) findet nicht mehr statt.
Wenn ein Ehegatte mindestens ein Jahr lang
nach eingetretener Rechtskraft des Urtheils,
welches ihn zur Hersteilung des ehelichen Le-
bens verurtheilt, die eheliche Gemeinschaft oder
die eheliche Pflicht verweigert hat, so kann der
Anderer die Ehescheidung wegen Quasi-Deser-

tion (wegen Weigerung in Fortsetzung der Ehe) verlangen.
Heute fand daher die feierliche Uebnahme der hiesigen Standesherrschaft von Seite des Fürsten von Waldburg-Wolfegg-Waldsee statt.

Wießbaden den 26. April. Der Kaiser ist heute Mittag nach Viebrich zur Besichtigung der Kaisergrube gefahren.

Schweiz.

* In Biel, Kanton Bern, hat sich eine tragische Katastrophe ereignet. Der Amtsrichter und Sparkassenverwalter Florian König, ein allgemein beliebter Mann, hat sich bedeutende Veruntreuungen, man spricht von einem Betrag von 150,000 Frks. zu Schulden kommen lassen und diese Veruntreuungen seit Jahren in raffinierter Weise zu verdecken gewußt.

Spanien.

Madrid den 25. April. Die Regierung theilt mit, daß von den neu ausgehobenen Mannschaften sich 43,000 Mann unter den Fahnen befinden. — Als Entschädigung für die deutsche Brigg „Gustav“, das deutsche Schiff „Gazette“ und die deutschen Staatsangehörigen in Carthagena sind nunmehr zusammen 85,000 Pesetas (= Francs) gezahlt worden.

Italien.

Rom den 25. April. Der Deutsche Kronprinz passirte heute Morgens Rom auf der Reise nach Neapel; die Kronprinzessin ist in Florenz zurückgeblieben.

Neapel den 26. April. Der deutsche Kronprinz ist gestern hier eingetroffen und von dem Adjutanten des Königs und dem Chef des königlichen Kabinetts am Bahnhofe empfangen worden.

Neapel den 26. April, Abends. Der deutsche Kronprinz verabchiedete sich nach dem Frühstück vom König und trat Nachmittags halb 2 Uhr die Rückreise nach Florenz an.

prinzen nach dem Bahnhofe, wo sympathische Kundgebungen Seitens der Bevölkerung erfolgten. Gestern fanden zwei Zusammenkünfte des Königs und des Kronprinzen von je einständiger Dauer statt.

Florenz den 26. April. Kronprinz Humbert und Kronprinzessin Margaretha sind hier eingetroffen. Die deutsche Kronprinzessin begrüßte dieselben am Bahnhofe in herzlichster Weise.

Bernhardine.

Novelle von Hermann von Clasenapp.

(Fortsetzung.)

Marian biß sich auf die Lippen. „Könnten wir nicht das Gespräch unter vier Augen fortsetzen?“

Karl hatte seine Ruhe und Selbstbeherrschung wiedergewonnen.

„Wenn der Herr Graf sich überzeugen will, daß ich die Wahrheit gesprochen habe, so findet er den Beweis auf dem Schreibtische des Grafen Bretislaw?“

„Wie das?“

„Jean sandte mir den Schlüssel zum Zimmer seines Herrn, um es auszulüften. In einer Ecke des Fußbodens sah ich ein zusammengeknittertes Papier liegen. Um nachzusehen, ob man es wegwerfen könne, hob ich es auf und faltete es auseinander. Es war ein angefangener Brief, den ich auf den Schreibtisch des Grafen legte.“

Bernhardine und Marian gingen sogleich in Bretislaws Zimmer und überzeugten sich von der Wahrheit des soeben Gehörten. Der Brief, augenscheinlich von Bretislaws Hand geschrieben, zeigte nur die Worte:

„Eine hochlöbliche Polizeidirektion wird hierdurch benachrichtigt.“

Mit dem letzten Buchstaben war ersichtlich ein Fäseschen in den Spalt der Feder gekommen. Bretislaw hatte ebenfals das Blatt zusammengeknittert weggeworfen und einen neuen Bogen angefangen.

Der Graf gieng mit gerungenen Händen auf und ab. Einem so einleuchtenden Beweise konnte er keinen Zweifel entgegensetzen. „Es ist entsehrlich“, stöhnte er, „sich der Indiscretion dieser Valetaille preisgegeben zu sehen.“

„Indiscretion? Wie meinen Sie das?“

„Finden Sie es etwa discret, daß der Mensch in den Papieren meines Sohnes herumwühlt?“

„Sonderbar! Also hätten Sie es angemessener gefunden, wenn er das Papier, ohne sich von seiner Wichtigkeit überzeugt zu haben, zum Fenster hinausgeworfen hätte?“

„Sie sind ja gewaltig portirt für den Antichenspracher. Ein Argwohnlicher könnte auf die Idee kommen, daß Sie ein — Faible für den schönen Leibjäger haben.“

„Graf Marian — das ist zu viel — Sie haben als mein Vormund die Pflicht, mich zu schützen, nicht aber das Recht, mich ohne Grund zu beleidigen!“

Der Graf, der sogleich einfiel, daß er sich in seiner verzweifeltsten Stimmung zu einer höchst unüberlegten Aeußerung hatte hinreißen lassen, lenkte mit bezüggenden Worten ein Bernhardine ließ sich versöhnen, denn sie hielt den Augenblick, in welchem Marian eine Niederlage erlitten hatte, für günstig, um eine endgültige Entscheidung vorzubereiten.

Band zwischen ihr und Bretislaw längst innerlich gelöst sei, und daß sie sich nach dem letzten Vorfalle nicht mehr als Bretislaws Verlobte zu betrachten gedente. Marian konnte als gewiß annehmen, daß sie an ihrem vierundzwanzigsten Geburtstag die Erklärung abgeben werde, Bretislaws Hand ablehnen zu müssen, wozu sie durch das Testament ihres Vaters ermächtigt sei.

Diese Wendung traf Marian nicht unvorbereitet, er hatte sie nach den Vorkommnissen der letzten Tage vorausgesehen. Für ihn war diese Angelegenheit eine reine Geldfrage geworden. Er brauchte große Summen, um Bretislaws halbgestrandetes Lebensschiff wieder flott zu machen; seine industriellen Unternehmungen waren in den kriegerischen Zeitaltern gelähmt; mußte er noch, um Bernhardine wegen der Hohentraumer Modien abzuführen, bedeutende Capitalien auszahlen, so konnte eine finanzielle Krise von äußerst bedenklicher Natur für ihn eintreten. Er machte also die möglichsten Anstrengungen, um Bernhardine zu dem Ausspruch zu bewegen, daß sie sich mit einer Jahresrente begnügen wolle.

Bernhardine war keine berechnende Natur, aber in ihrer früherlangten Selbstständigkeit hatte sie Werth und Macht des Geldes kennen gelernt und durchschaute das Manöver Marrians. Sie beschloß sich ihren Entschluß vor, bis der im Testament festgesetzte Termin herangekommen sei.

„Eins war ihr klar geworden in der Unterredung mit Marian: der herbe Gedanke, ihren Verwandten nur als ein Zahlbrett zu gelten, von dem die bedingene Summe einzufleischen ist. In der Bitterkeit dieses Bewußtseins häumte sich ihr verwundeter Stolz mit doppelter Stärke gegen die hämische Anspielung auf, die sie Marian über Karl Brantow erlaubt hatte.“

Was? Sollte sie sich etwa von diesen Kränkern Beschränkungen in ihrem Haushalt, in der Wahl ihrer Dienerschaft gefallen lassen? Was war ihr Brantow? In seiner Neugierlichkeit unbedrungen ein Meisterwerk der Natur, das sie mit derselben Bewunderung betrachtete, wie den Torso in der Galerie des Vatican als ein Meisterwerk der Kunst. Und in diesem edel gebildeten Körper wohnte ein unverdorbener Sinn, ein frisches, schlichtes Gemüth, ein starkes braves Herz und Muth — wie ihn die turnier- und fittsäftigen Herren alle haben wollen, aber nicht alle wirklich haben. Was wollte Marian mit seiner empörenden Verdächtigung? Genirte ihn der Diener, der in Bretislaws Verwirrungen eingeweicht war? Ihr Trost, ihre Kampflust gegen Fesseln und Schranken erwachte. Nun gerade mußte Brantow in seiner Stellung erhalten werden, und um so mehr wollte sie zeigen, daß er ihr Vertrauen besitze, daß sie ihm die rücksichtsvolle Beachtung schenke, durch die das Verhältniß zwischen einer milden Herrschaft und einem erprobten Diener sich zu einem edlen, echt menschlichen gestaltet. (Fortf. folgt.)

Fruchtpreise.

Hall den 24. April. Kernen 5 fl. 53 kr. Roggen 5 fl. 12 kr. Dinkel — fl. — kr. Haber 5 fl. 8 kr.

Nördlingen den 24. April. Kernen 5 fl. 53 kr. Weizen 5 fl. 48 kr. Roggen 5 fl. 29 kr. Gerste 5 fl. 16 kr. Haber 5 fl. 7 kr.

Gottesdienst der Pfarodie Badnang.

am Philippus- und Jakobus Feiertag den 1. Mai. Vormittags Predigt: Herr Helfer Niehammer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 50.

Samstag den 1. Mai 1875.

44. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei keiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte etc.: für Anfrage-Anzeigen und Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. etc.

An die Stiftungs-Behörden.

betr. die Verwerthung der in den Opferstöcken vorgefundenen fremden Kupfermünzen.

Nach einer Mittheilung des R. Münzamt in Stuttgart sind die alten 1, 2, und 3 Pfennigmünzen norddeutschen Geprägs, ferner bayerische 2 Pfennig-, 1 Pfennig- und 1 Hellerstücke, bairische 1 Pfennig- und 1 Hellerstücke, Frankfurter Heller sowie östreichische 1 kr.-Stücke, welche Es sind daher diese Kupfermünzen, wenn sie sich in den Opferstöcken vorfinden, auszuschießen und als altes Kupfer zu verkaufen. An Zahlungsstatt dürfen dieselben aber nicht ausgegeben werden.

In Betreff der Einklösung der Ein-, Halb- und Viertelkreuzerstücke süddeutscher Währung wird auf die Finanzministerialverfügung vom 13. d. M. (Staatsanzeiger Nr. 89) verwiesen. Badnang den 25. April 1875

R. Oberamt. Dreilher.

Stammholz-Verkauf.

Bei dem am Montag den 3. Mai im Lamm in Lipoldswiler stattfindenden Brennholzverkauf kommen aus Thänislinge und Eichwald noch weiter zum Verkauf: 19 Eichen mit 20 1/2 Fm., 2 Rothbuchen mit 1,5 Fm. und 163 Nadelholzstämme mit 157 Fm. Reichenberg den 23. April 1875.

R. Forstamt. Bechtner.

Verkauf eines Wohnhauses.

Frau Oberamtswundarzt Leopolds Wittwe wird am nächsten Montag den 3. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, ihr zweistöckiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen und gewölbtem Keller nebst Schweinestall in der Korngasse in einem einmaligen öffentlichen Aufstreich auf dem hiesigen Rathhaus verkaufen. Die Zahlungsbedingungen können sehr billig gestellt werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen. Den 27. April 1875.

Rathsschreiber Krauth.

Gasthof- und Liegenchaftsverkauf.

In der Gantsche des Christian Klent, Ochsenwirtsch dahier, wird die vorhandene Liegenchaft, nämlich auf

Mactung Murrhardt: Haus Nr. 164. 1 Nr 41 Meterein dreistöckiges Wohnhaus und Hofraum, die Gastwirthschaft z. Ochsen, B. B. A. 7000 fl. Anschlag 5500 fl. Parz.-Nr. 1677/7. 1/4 Mrg. 27,3 Ath.

Ucker in der Ulrichsklinge, Anschlag 125 fl. Markung Siegelbera: Parz.-Nr. 109. 47,7 Ath. Land in der Bronnenhalde, Anschlag 50 fl. am Montag den 10. Mai 1875, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Kaufsliebhaber — Auswärtige mit Vermögenseignissen versehen — eingeladen werden. Den 28. April 1875

Rathsschreiberei.

Wiederholter Eichen-Rindenverkauf.

Am nächsten Montag den 3. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, kommt das zu ca. 100 Ctr. geschälte Erzeugniß an eichener Grob- und Raitelrinde aus dem hiesigen Gemeindewald wiederholt im Aufstreich auf dem Rathszimmer zum Verkauf, da das gemachte Offert nicht genehmigt worden ist. Den 29. April 1875.

Schultheißenamt.

Pferde- und Wagen-Verkauf.

Die Wittve des Joh. Feil, Sägmühlbesizers von hier, bringt in Folge Ablebens ihres Mannes kommenden Samstag den 1. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, 2 schwere Zugpferde, 8—10 Jahre alt, sammt Geschirr nebst angemachtem Wagen zum öffentlichen Verkauf und ladet Liebhaber hiezu in ihre Wohnung ein. Den 26. April 1875.

Schultheißenamt Seufert.

Reichingen O. Ludwigsburg. Eichenrinden-Verkauf. Am nächsten Montag den 3. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr,

werden auf dem Rathhaus zu Reichingen etwa 30—40 Klafter Eichenrobrinde von einem außerordentlichen Holzschlag im Gaubtalwalde im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schultheißenamt. Haug.

Fabrnuß-Versteigerung.

Aus der Albert Müller'schen Gantmasse werden am nächsten

Montag den 3. Mai, Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Unterzeichneten folgende Gegenstände verkauft:

- 1 goldene Uhr, 1 goldene Kette, 1 Fernglas, 1 Augenglas, 2 Taschmesser, 1 Scheere, 1 Geldtäschchen, 1 Bäckers Italien, 1 eiserne Geldkaffe, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

L. W. Feuchter, Güterpfleger.

Wainhardter Hammerhämde. Holz- und Fichtengerber-Rinden- und Bodenstreu-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am Montag den 3. Mai l. J. aus dem vormals Georgi'schen Walde in Wainhardt, nahe an der Staatsstraße Großerlach, Wainhardt, Fichterrinde von ungefähr 2000 Bauholzstämmen, zugleich die Bodenstreu von ungefähr 30 Morgen Wald, ferner 36 Klafter aufbereitetes fichtenes Stockholz nebst einer Partie Hopfenstangen, worüber er vorher nähere Auskunft zu ertheilen jederzeit bereit ist. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Gasthaus zum Eisenhammer.

Johann Wieland von Höfersmühle.

Badnang. 3 bis 4 Wagen Düng hat zu verkaufen. Bäcker Föll.